

Veröffentlichung und Bekanntmachung gemäß § 39 (5) und (7) PBefG

Die Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH veröffentlicht im Auftrag der im AVV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen gem. § 39 Abs. 5 und 7 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die ab 01.01.2023 geltenden Beförderungsbestimmungen und gibt auftragsgemäß die ab diesem Zeitpunkt geltenden Ergänzungen und Änderungen der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des Gemeinschaftstarifs der im Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH AVV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen bekannt.

A. Gemeinsame Beförderungsbedingungen

§ 8 Ungültige Fahrausweise

- (1) Fahrausweise, die entgegen den Vorschriften der Beförderungsbedingungen oder Tarifbestimmungen benutzt werden, sind ungültig und können eingezogen werden. Dies gilt auch und insbesondere für Fahrausweise, die
 1. nicht vollständig oder unrichtig ausgefüllt sind,
 2. zerrissen, zerschnitten, beschädigt, verschmutzt, unleserlich, einlaminiert (ausgenommen hiervon sind die DB Zeitkarten im Papierformat (Mobil-Abo, Mobil-Abo 9 Uhr, 365-Euro-Ticket AVV), welche nur gültig sind, wenn die Fahrkarten mit der mitgelieferten Folie laminiert sind) oder eingeschweißt sind, so dass sie nicht geprüft werden können,

§ 11 Mitnahme von Sachen

- (5) E-Scooter werden in AVV-Regionalbussen nur dann befördert, wenn die Anforderungen an E-Scooter (Nachweis über bundeseinheitliches Piktogramm) sowie Fahrzeuge (Kennzeichnung) gegeben sind. Die Mitnahme von E-Roller und Erwachsenen-Roller ist ausgeschlossen. Ausgenommen von diesem Verbot sind E-Tretroller im zusammengeklappten Zustand als Handgepäck. E-Scooter und ähnliche Fahrzeuge können in den Bussen der AVG nur befördert werden, wenn ein Genehmigungsschreiben bzw. ein Prüfsiegel der AVG über eine Zulassung mit Einzelfallprüfung und entsprechende Schulung mitgeführt wird. Der Antrag auf Genehmigung für die Mitnahme des Fahrzeuges ist schriftlich bei der AVG zu stellen. Eine Mitnahme in den Straßenbahnen ist nicht möglich.

B. Tarifbestimmungen und Fahrpreise

I. Tarifbestimmungen

3. Fahrpreisermittlung

Bei Bedarfsverkehren (AST, Rufbus und On-Demand im AVV-Regionalbusverkehr) ist für die Fahrpreisermittlung der direkte Fahrweg zu bezahlen.

7.7.1 Mobil-Abo

(2) Sicherung gegen Missbrauch

Der Fahrausweis ist nur gültig, wenn er vom Inhaber unauslöschlich unterschrieben und mit der mitgelieferten Folie laminiert ist. Ausgenommen hiervon ist die Ausgabe als elektronisch lesbarer Fahrausweis, als Stammkarte mit Monatswertmarken und als Abo-Sofort. Vor- und Zuname müssen ausgeschreiben sein. Die Benutzungsberechtigung ist auf Verlangen des Personals durch Wiederholen der Unterschrift und/oder durch Vorlage eines amtlichen

Lichtbildausweises nachzuweisen.

7.7.2 Mobil-Abo Premium

(2) Gültigkeit

Das Mobil-Abo Premium kann vom verkaufenden Unternehmen als Stammkarte mit 12 Monatswertmarken, 12 Monatsabschnitten oder als elektronisch lesbarer Fahrausweis ausgegeben werden. Die Stammkarte gilt mit der jeweils gültigen Monatswertmarke als Fahrausweis.

7.7.3 Mobil-Abo 9 Uhr

(2) Sicherung gegen Missbrauch

Der Fahrausweis ist nur gültig, wenn er vom Inhaber unauslöschlich unterschrieben und mit der mitgelieferten Folie laminiert ist. Ausgenommen hiervon ist die Ausgabe als elektronisch lesbarer Fahrausweis, als Stammkarte mit Monatswertmarken und als Abo-Sofort. Vor- und Zuname müssen ausgeschreiben sein. Die Benutzungsberechtigung ist auf Verlangen des Personals durch Wiederholen der Unterschrift und/oder durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

7.7.4.1 Firmen-Abo

(1) Berechtigte

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertragspartners des eigens abzuschließenden Firmen-Abo-Vertrages können das Firmen-Abo bzw. Firmen-Abo Premium erwerben.
2. Die Mindestbestellmenge beträgt 25 Stück.
3. Zur Abbuchung der Monatsbeträge ist dem mit der Abwicklung beauftragten Unternehmen eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

(2) Bestellung, Änderung

1. Das Firmen-Abo bzw. Firmen-Abo Premium kann nur am 1. eines Monats begonnen werden. Der Bestellschein muss bis zum 1. des Vormonats beim verkaufenden Unternehmen vorliegen. Das Abo kommt mit der Zustellung oder Aushändigung des ersten Fahrausweises bzw. dem elektronisch lesbaren Fahrausweis zustande.
2. Änderungen von Adressen und Kontoverbindungen sind sofort mitzuteilen. Änderungen der Angaben im Fahrausweis (z.B. Geltungsbereich) sind nur zum 1. eines Monats möglich und bis spätestens 20. des Vormonats zu beantragen. Der Fahrausweis muss beim verkaufenden Unternehmen vorgelegt und ausgetauscht werden.

(3) Übertragbarkeit

Das Firmen-Abo ist auf den Inhaber ausgestellt und nicht übertragbar.

(4) Sicherung gegen Missbrauch

Der Fahrausweis ist nur gültig, wenn er vom Inhaber unauslöschlich unterschrieben und mit der mitgelieferten Folie laminiert ist. Ausgenommen hiervon ist die Ausgabe als elektronisch lesbarer Fahrausweis, als Stammkarte mit Monatswertmarken und als Abo-Sofort. Vor- und Zuname müssen ausgeschreiben sein. Die Benutzungsberechtigung ist auf Verlangen des Personals durch Wiederholen der Unterschrift und/oder durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

(5) Ersatz-Abonnement

Für abhanden gekommene Fahrausweise wird gegen ein Entgelt von 15 € bzw. für abhanden gekommene, zerstörte oder beschädigte Fahrausweise bei Ausgabe als elektronisch lesbarer Fahrausweis gegen ein Entgelt von 15 € einmalig ein Ersatz-Fahrausweis für die restliche Geltungsdauer des ersetzten Fahrausweises ausgestellt. Abhanden gekommene Fahrausweise sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die Ausgabestelle zurückzugeben.

(6) Erstattung bei Nichtausnutzung

Im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit ist eine Erstattung möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest, einen Kurenlassungsschein oder die Bescheinigung eines Krankenhauses gegenüber dem ausgebenden Unternehmen nachzuweisen. Die Bescheinigung muss im Original vorgelegt werden. Erstattungsfähig sind Bescheinigungen mit jeweils mehr als 15 aufeinanderfolgenden Krankheitstagen, max. jedoch 60 Tage pro Vertragsjahr. Mehrere Kurzkrankheiten über wenige Tage, die zusammengerechnet über 15 Tage ergeben, können nicht anerkannt werden. Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/30 des gezahlten Entgelts erstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 1 Monat nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim ausgebenden Unternehmen vorliegen; anderenfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen. Im Übrigen kann die Erstattung von der Hinterlegung des Fahrausweises abhängig gemacht werden.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen für Jahres-Abos unter Punkt 7.7.5. sowie unter Punkt 7.9.

7.7.4.2 Firmen-Abo Premium

(1) Mitnahmemöglichkeiten

Das Firmen-Abo Premium berechtigt von Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztags zur Mitnahme von bis zu 4 Kindern.

Von Montag bis Freitag ab 18 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen können ganztags bis zu 3 Erwachsene mitgenommen werden.

(2) Übertragbarkeit

Die Fahrausweise des Firmen-Abo Premium sind von Montag bis Freitag ab 18.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig übertragbar. Die Weitergabe gegen Entgelt ist untersagt.

(3) Gültigkeit

Das Firmen-Abo Premium kann vom verkaufenden Unternehmen als Stammkarte mit 12 Monatswertmarken, 12 Monatsabschnitten oder als elektronisch lesbarer Fahrausweis ausgegeben werden. Die Stammkarte gilt mit der jeweils gültigen Monatswertmarke als Fahrausweis.

(4) Ersatz-Abonnement

Für abhanden gekommene Fahrausweise wird bei Ausgabe des Firmen-Abo Premium als Stammkarte mit Monatswertmarken einmalig bzw. bei Verlust, Zerstörung oder Beschädigung bei Ausgabe als elektronisch lesbarer Fahrausweis gegen ein Entgelt von 15 € eine Ersatz-Stammkarte für die restliche Geltungsdauer ausgestellt.

Im Übrigen wird für abhanden gekommene Fahrausweise kein Ersatz geleistet. Der Monatsbetrag ist bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Fahrausweises weiter zu zahlen. Eine vorzeitige Kündigung ist insoweit ausgeschlossen.

(5) Erstattung bei Nichtausnutzung

Eine Erstattung wegen Nichtausnutzung des Fahrausweises findet nicht statt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Firmen-Abos unter Punkt 7.7.4.1 (1) – (2) und die allgemeinen Bestimmungen für Jahres-Abos unter Punkt 7.7.5. sowie unter Punkt 7.9.

7.8.1.2 Schülermonatskarte im Abonnement (Schülerticket)

(5) Geltungsdauer

Das Schülerticket kann vom verkaufenden Unternehmen als Stammkarte mit Monatswertmarken, Monatsabschnitten oder als elektronisch lesbarer Fahrausweis ausgegeben werden. Die Stammkarte gilt mit der jeweils gültigen Monatswertmarke bzw. einer gekauften Wochenwertmarke als Fahrausweis. Es können bis zu zwei Monatswertmarken auf die Stammkarte aufgeklebt werden. Ab dem ersten Geltungsmonat können innerhalb eines 11-Monatszeitraums beliebige Monate bestellt werden. Nach Ablauf des 11-Monatszeitraums ist das Schülerticket neu zu beantragen. Mit der Stammkarte können innerhalb des 11-Monatszeitraums Schülerwochenkarten gekauft und genutzt werden. Es gelten die Bestimmungen zu 7.8.1.1 Schülerwochenkarten entsprechend.

(7) Kündigung

3. Bei jeder Kündigung und Änderung wird der Fahrausweis ungültig. Bei Ausgabe als Stammkarte mit Monatswertmarken bzw. elektronisch lesbarer Fahrausweis ist dieser innerhalb von 5 Tagen nach Wirksamwerden der Kündigung bei der Ausgabestelle zurückzugeben. Bei Ausgabe von Monatsabschnitten sind die nicht mehr benötigten

Monatsabschnitte innerhalb von 5 Tagen nach Wirksamwerden der Kündigung bei der Ausgabestelle zurückzugeben. Solange der elektronisch lesbare Fahrausweis bzw. die Monatsabschnitte nicht zurückgegeben sind, ist der Monatsbetrag weiter zu zahlen.

7.8.1.3 Schülerticket für Schulwegkostenträger

(2) Geltungsdauer

Das Schülerticket kann vom verkaufenden Unternehmen als Stammkarte mit Monatswertmarken, Monatsabschnitten oder als elektronisch lesbarer Fahrausweis ausgegeben werden. Die Stammkarte gilt mit der jeweils gültigen Monatswertmarke bzw. einer gekauften Wochenwertmarke als Fahrausweis. Es können bis zu zwei Monatswertmarken auf die Stammkarte aufgeklebt werden. Ab dem ersten Geltungsmonat können innerhalb eines maximalen 11-Monatszeitraums bis zum Ende eines Schuljahres beliebige Monate bestellt werden. Die Auswahl der Monate, in denen das Schülerticket in Kombination mit einer Monatswertmarke genutzt werden soll, ist nur bei der Bestellung möglich. Nach Ablauf des 11-Monatszeitraums ist das Schülerticket neu zu beantragen. Mit der Stammkarte können innerhalb des 11-Monatszeitraums Schülerwochenkarten gekauft und genutzt werden. Es gelten die Bestimmungen zu 7.8.1.1 Schülerwochenkarten entsprechend.

7.8.1.4 365-Euro-Ticket AVV

(7) Sicherung gegen Missbrauch

Das 365-Euro-Ticket AVV ist ein auf den Inhaber ausgestellter persönlicher Fahrausweis. Es ist nur gültig, wenn es vom Inhaber unauslöschlich unterschrieben und mit der mitgelieferten Folie laminiert ist. Ausgenommen hiervon ist die Ausgabe als elektronisch lesbarer Fahrausweis und als Starter-Ticket/Abo-Sofort. Vor- und Zuname müssen ausgeschrieben sein. Die Benutzungsberechtigung ist auf Verlangen des Personals durch Wiederholen der Unterschrift und/oder bei Personen über 15 Jahren durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

7.15 On-Demand im AVV-Regionalbusverkehr (AktiVVo)

Im AVV Verbundgebiet kann im Regionalbusverkehr innerhalb eines On-Demand-Verkehrsknotens zwischen den einzelnen mit On-Demand-Verkehr gekennzeichneten Haltestellen zu bestimmten Bedienzeiten der On-Demand-Verkehr benutzt werden. Für jede Fahrt in eine Richtung mit Umsteigen ist zum regulären Fahrpreis je Fahrgast ein Zuschlag zu entrichten. Dies gilt auch für kostenfreie Mitfahrer.

Der On-Demand im AVV-Regionalbusverkehr fährt nur bei Bedarf und nach telefonischer oder online Anmeldung. Anmeldezeiten und Telefonnummern können unter www.avv-augsburg.de eingesehen werden. Bei der Anmeldung muss der Name, Fahrtziel, die Anzahl der Begleiter sowie die gewünschte Abfahrtszeit, die Abfahrtshaltestelle und ggf. der Anschluss genannt werden. Wenn großes Gepäck mitgenommen wird, muss dies auch mitgeteilt werden.

II. Fahrpreise

Bartarif

	Zonen / Preisstufen in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzelticket	1,80	3,60	5,40	7,20	9,00	10,80	12,60	14,40	16,20	18,00	19,80	21,60
Einzelticket Kind / Zusatzkarte 1. Klasse	1,00	2,00	3,00	4,00	5,00	6,00	7,00	8,00	9,00	10,00	11,00	12,00

	€
Streifenkarte (9 Streifen)	13,20
Streifenkarte Kind (9 Streifen)	8,60
Handyticket Streifenkarte (9 Streifen)	12,50
Handyticket Streifenkarte Kind (9 Streifen)	8,10
Kurzstrecke	1,80
Kurzstrecke Kind	1,00
Fahrrad-Tagesticket	2,00

Tagesticket / Bereiche	Grundpreis	Preis je Mitfahrer
Innenraum (Zonen 10 und 20)	8,20	2,80
Innenraum Plus (Zonen 10,20,30)	11,90	2,80
Zonen 30 - 98	11,90	2,80
Zonen 10 - 98	16,60	2,80

Zeitkartentarif

	Zone / Preisstufen in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Monatskarte	55,70	81,50	107,30	133,10	158,90	184,70	210,50	236,30	262,10	287,90	313,70	339,50
Wochenkarte	20,70	30,30	39,90	49,50	59,10	68,70	78,30	87,90	97,50	107,10	116,70	126,30
Schülerwochenkarte	14,60	21,50	28,40	35,30	42,20	49,10	56,00	62,90	69,80	76,70	83,60	90,50
Schülermonatskarte, Schülerticket (Monatsrate)	42,70	62,20	81,70	101,20	120,70	140,20	159,70	179,20	198,70	218,20	237,70	257,20
	Zonen 10 - 98											
365-Euro-Ticket AVV	365,00											
	Innenraum (Zonen 10 und 20)		Zonen 10 - 98									
Schülerferienkarte	44,90		102,00									

Abonnement (Monatsrate)	1 Zone (Zone 10 o. 20 o. 30 o. 40 o. 50 o. 60 o. 70)	Innenraum (Zonen 10 und 20)	Innenraum Plus (Zonen 10,20,30)	Außenraum (Zonen 30 bis 70)	Gesamtraum (Zonen 10 bis 70)	1 Zone Donau-Ries (84 o. 94 o. 95 o. 97 o. 98)	zusätzliche Zone Donau-Ries (84 o. 94 o. 95 o. 97 o. 98)
Mobil-Abo / AboPlusCardBayern persönlich	45,60	63,20	94,50	94,50	114,30	30,10	30,10
Mobil-Abo Premium / AboPlusCardBayern unpersönlich	54,60	72,20	104,50	104,50	124,30	39,10	30,10
Mobil-Abo 9 Uhr	-	36,60	43,30	43,30	61,00	-	30,10
Firmen-Abo	42,13	58,40	87,32	87,32	105,61	27,81	27,81
Firmen-Abo Premium	48,87	64,62	93,53	93,53	111,25	34,99	26,94

Abonnement (Monatsrate) in Kombination mit Donau-Ries

	Preise in €												
	1 Zone Donau-Ries	2 Zonen Donau-Ries	4 Zonen Donau-Ries	5 Zonen Donau-Ries	Zone 70 + 1 Zone DR	Zone 70 + 2 Zonen DR	Zone 70 + 5 Zonen DR	Außenraum + 1 Zone DR	Außenraum + 2 Zonen DR	Außenraum + 5 Zonen DR	Gesamtraum + 1 Zone DR	Gesamtraum + 2 Zonen DR	Gesamtraum + 5 Zonen DR
Mobil-Abo	30,10 €	60,20 €	120,40 €	150,50 €	75,70 €	105,80 €	196,10 €	124,60 €	154,70 €	245,00 €	144,40 €	174,50 €	264,80 €
Mobil-Abo Premium	39,10 €	69,20 €	129,40 €	159,50 €	84,70 €	114,80 €	205,10 €	134,60 €	164,70 €	255,00 €	154,40 €	184,50 €	274,80 €
Mobil-Abo 9 Uhr	-	-	-	-	-	-	-	73,40 €	103,50 €	193,80 €	91,10 €	121,20 €	211,50 €
Firmen-Abo	27,81 €	55,62 €	111,25 €	139,06 €	69,95 €	97,76 €	181,20 €	115,13 €	142,94 €	226,38 €	133,43 €	161,24 €	244,68 €
Firmen-Abo Premium	34,99 €	61,93 €	115,81 €	142,75 €	75,81 €	102,75 €	183,56 €	120,47 €	147,41 €	228,23 €	138,19 €	165,13 €	245,95 €

DR = Donau-Ries

Preise die bei vorzeitiger Kündigung eines Abonnements zur Nachverrechnung pro Monat angesetzt werden:

Maximal ist der Preis für ein Abovertragsjahr zu zahlen.

Monatsrate	1 Zone			
	1 Zone (Zone 10 o. 20 o. 30 o. 40 o. 50 o. 60 o. 70)	+ 1 weitere Zone Donau- Ries	+ 2 weitere Zonen Donau- Ries	+ 5 weitere Zonen Donau- Ries
Mobil-Abo / AboPlusCardBayern persönlich	10,10	5,80	1,50	-
Mobil-Abo Premium / AboPlusCardBayern unpersönlich	10,10	5,80	1,50	-
Mobil-Abo 9 Uhr	-	-	-	-
Firmen-Abo	13,57	11,55	9,54	3,50
Firmen-Abo Premium	15,83	14,69	13,55	10,14

Außenraum (Zonen 30 bis 70)	Außenraum		
	+ 1 weitere Zone Donau- Ries	+ 2 weitere Zonen Donau- Ries	+ 5 weitere Zonen Donau- Ries
64,40	60,10	55,80	42,90
64,40	60,10	55,80	42,90
38,64	40,07	37,20	28,60
71,58	69,57	67,56	61,52
75,37	74,23	73,09	69,68

Monatsrate	Innenraum (Zonen 10 und 20)	Innenraum Plus (Zonen 10,20,30)
Mobil-Abo / AboPlusCardBayern persönlich	18,30	12,80
Mobil-Abo Premium / AboPlusCardBayern unpersönlich	18,30	12,80
Mobil-Abo 9 Uhr	10,00	8,53
Firmen-Abo	23,10	19,98
Firmen-Abo Premium	25,88	23,77

Monatsrate	Gesamtraum			
	Gesamtraum (Zonen 10 bis 70)	+ 1 weitere Zone Donau- Ries	+ 2 weitere Zonen Donau- Ries	+ 5 weitere Zonen Donau- Ries
Mobil-Abo / AboPlusCardBayern persönlich	96,20	91,90	87,60	74,70
Mobil-Abo Premium / AboPlusCardBayern unpersönlich	96,20	91,90	87,60	74,70
Mobil-Abo 9 Uhr	57,72	61,27	58,40	49,80
Firmen-Abo	104,89	102,87	100,86	94,82
Firmen-Abo Premium	109,25	108,11	106,97	103,55

1 Zone Donau- Ries (84 o. 94 o. 95 o. 97 o. 98)	1 Zone Donau-Ries		
	+ 1 weitere Zone Donau- Ries	+ 3 weitere Zonen Donau- Ries	+ 4 weitere Zonen Donau- Ries
25,60	21,30	12,70	8,40
25,60	21,30	12,70	8,40
-	-	-	-
27,89	25,88	21,85	19,84
29,71	28,57	26,29	25,15

Preise Anrufsammeltaxi

Preise in €

Preise Stadtverkehr *
Zuschlag Erwachsene 2,90
Zuschlag Kinder 1,45
Zuschlag für Zeitkarteninhaber 1,45
Freifahrtberechtigte 1,45
Schülerzeitkarteninhaber / Schwerbehinderte 1,45 Im Stadtgebiet Augsburg Schülerzeitkarteninhaber und Schwerbehinderte frei

* gilt derzeit im/in:

Stadtgebiet Augsburg,
Täferingen / Hirblingen /
Batzenhofen /Edenbergen /
Rettenbergen

Preise Regionalverkehr **		
Preisstufe 1 = 1 Zone	Preisstufe 2 = 2 Zonen	Preisstufe 3 = 3 Zonen
Erwachsene		
4,85	6,60	8,35
Kinder		
2,60	3,65	4,70
Zuschlag für Zeitkarteninhaber		
3,10	3,10	3,10
Freifahrtberechtigte/Schwerbehinderte		
3,10	3,10	3,10

** gilt derzeit in den Räumen:

Aichach
Gablingen / Lützelburg / Achsheim
Raum Friedberg
Pfersee - Leitershofen
Leitershofen / Stadtbergen / Deuringen - P+R Augsburg West
Mering / Kissing nach Friedberg
Stadtbergen / Deuringen
Steppach / Vogelsang / Lettenbach / Diedorf
Westheim / Hainhofen / Schlipshelm

Zuschlag On-Demand im AVV-Regionalbusverkehr (AktiVo)

Zuschlag Erwachsene, Zeitkarteninhaber, Freifahrtberechtigte, Schwerbehinderte
1,00
Zuschlag Kinder
0,50

C. Sonderregelungen

**VI. ~~Ausgabe von Jahresabonnements als elektronisch lesbare Fahrausweis~~
entfällt**

Augsburg, den 09.12.2022

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Geschäftsführung